

## **Ergänzende Anforderungen zur RAL-Gütesicherung RAL-GZ 601 Ausgabe April 2014**

### **Zu Allgemeine Güte- und Prüfbestimmungen Nagelplattenprodukte Abschnitte 1.1; 1.2.1; 3.1.2**

Fertig gestellte Normen zu keilgezinktem Vollholz ersetzen den in den Güte- und Prüfbestimmungen 2014 aufgeführten Stand und gelten wie folgt:

- DIN EN 15497:2014-07 Keilgezinktes Vollholz für tragende Zwecke - Leistungsanforderungen und Mindestanforderungen an die Herstellung; ersetzt den 2014 vorliegenden Entwurf prEN 15497

Zusätzlich ist für die Anwendung in Deutschland eingeführt:

- DIN 20000-7:2015-08 Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 7: Keilgezinktes Vollholz für tragende Zwecke nach DIN EN 15497

### **Zu Besondere Güte- und Prüfbestimmungen Teil I Herstellung RAL-GZ 601/1 Abschnitt I-2.3.3**

**Zusatzanforderungen\* an Binder unter Verwendung von Nagelplatten mit Nägeln die generell oder teilweise kürzer als 12 mm sind** (in der Regel sind das Plattentypen bei denen zwei Nägel aus einem Loch gestanzt sind), auch als „Kurznagelplatten“ bezeichnet:

1. Begrenzung der Länge der Binder auf 15 m.
2. Einpressen der Nagelplatten ausschließlich in gehobeltes/egalisiertes Holz. Diese Anforderung ist ausgenommen bei Gerüstbauteilen mit Nagelplattenverbindungen (Schalungsbinder) nach MVVTB Nr. C 2.16.14.
3. Holzdicke maximal 60 mm (Nennmaß nach EN 336).
4. Bei druckbeanspruchten Anschlüssen sind die Platten für die volle Anschlusskraft zu bemessen oder die Fugen zwischen den anzuschließenden Hölzern sind, verschärfend zu der Anforderung nach EN 14250, auf maximal 0,5 mm zu begrenzen.
5. Die Bauteile mit Kurznagelplatten dürfen längstens 4 Wochen direkter Bewitterung (Beregnung / Besonnung) ausgesetzt werden. Grundsätzlich sind diese bei Lagerung und / oder im nicht eingebauten Zustand durch eine geeignete Abdeckung oder Überdachung vor direkter Bewitterung zu schützen. Darauf ist der Auftraggeber schriftlich hinzuweisen.

\*Die Zusatzanforderungen gelten für Binder, die nach statischen Bemessungen, die nach dem 01. Juli 2020 aufgestellt sind, hergestellt werden.